



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 31. Mai 2012 (04.06)
(OR. en)

10358/1/12
REV 1

PECHE 187

ÜBERARBEITETER I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 8520/12 PECHE 110 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
- SEC(2012) 149 final

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit den Salomoninseln aufzunehmen
– Annahme des Beschlusses des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. April 2012 die Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit den Salomoninseln aufzunehmen, vorgelegt. Ziel des neuen Protokolls ist der fortwährende Zugang zu der ausschließlichen Wirtschaftszone Salomoninseln, da das derzeitig gültige Protokoll am 8. Oktober 2012 ausläuft.
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat diesen Vorschlag in ihren Sitzungen vom 12./13. und 24. Mai 2012 geprüft. Die Gruppe hat am 24. Mai 2012 ein Einvernehmen zu dem Vorschlag in der Fassung des Dokuments DS 1256/12 erzielt, wobei sich die niederländische und die schwedische Delegation ihren Standpunkt vorbehielten.
3. Die dänische, die französische und die niederländische Delegation haben Parlamentsvorbehalte eingelegt.

4. Die Kommission hat die im Addendum enthaltene Erklärung abgegeben.
5. Der AStV wird ersucht, das auf Gruppenebene erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Entwurf des Ratsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 10357/12 PECH 186 annimmt,
 - gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b seiner Geschäftsordnung beschließt, dass der Beschluss nicht veröffentlicht wird,
 - zur Kenntnis nimmt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme des obengenannten Beschlusses unterrichtet wird, und
 - die in Addendum 1 enthaltene Erklärung in das Ratsprotokoll aufnimmt.
